



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Entflechtung Finanzströme (EFS) in Appenzell Innerrhoden

GV VÖFRW, 31. Mai 2013





Kanton Appenzell Innerrhoden - Überblick

6 Bezirke

10 Schulgemeinden

16'000 Einwohner

10% Ausländer

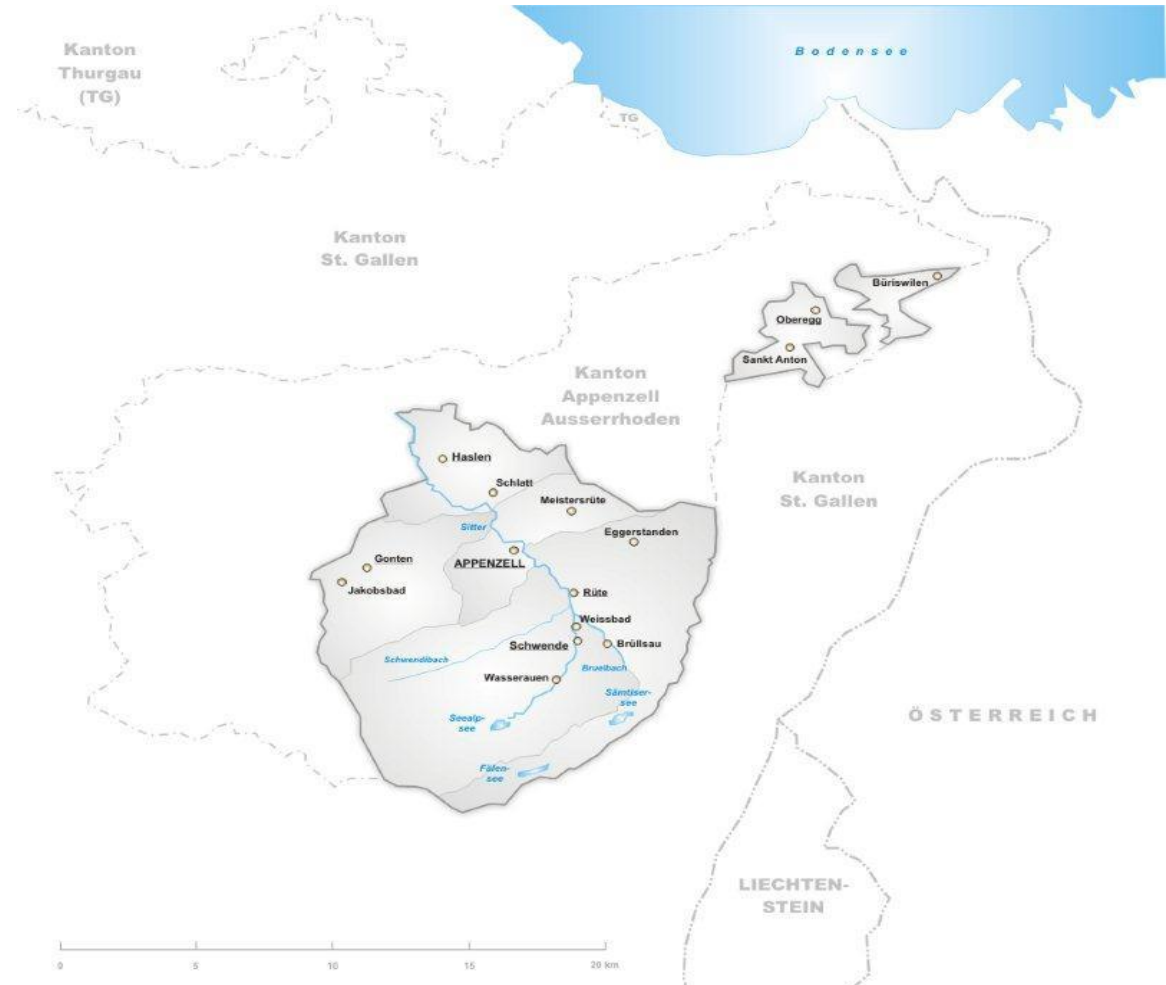
Beschäftigte (2008):

Sektor 1 16%

Sektor 2 31%

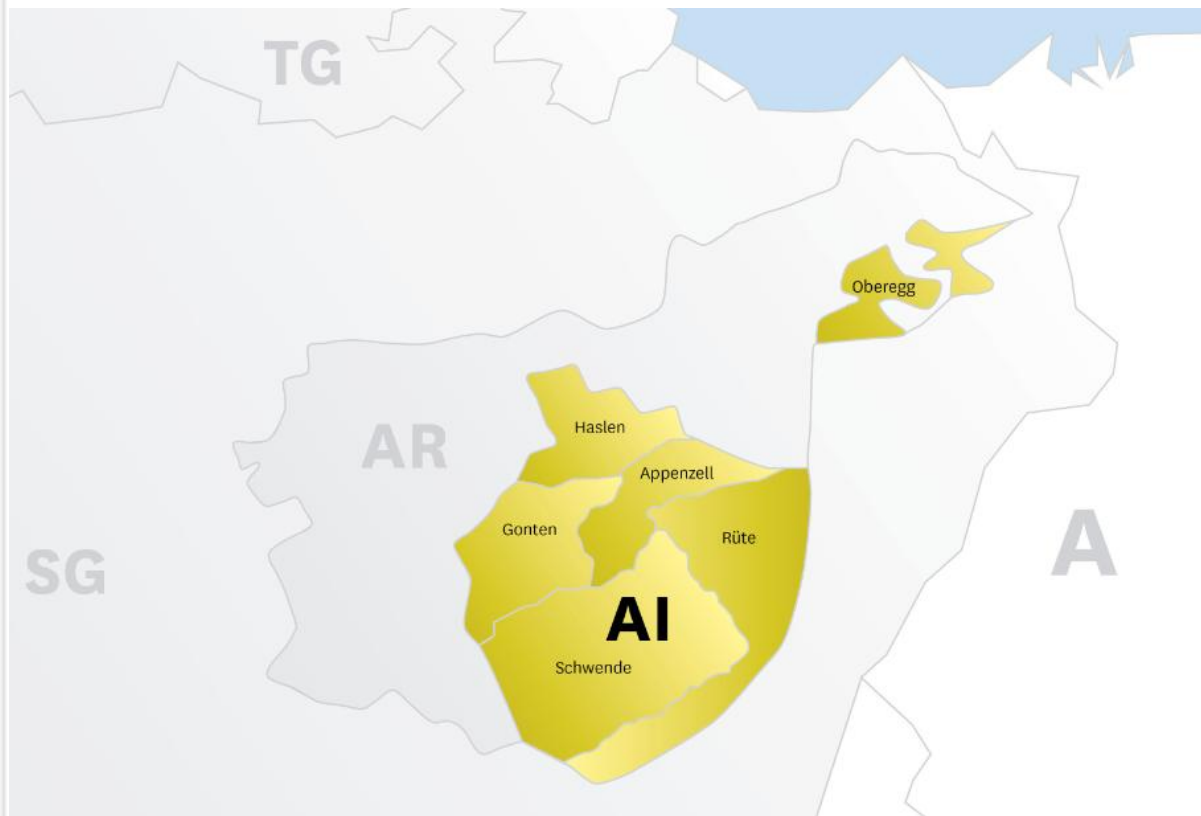
Sektor 3 53%

172 km² Bodenfläche





Bezirke



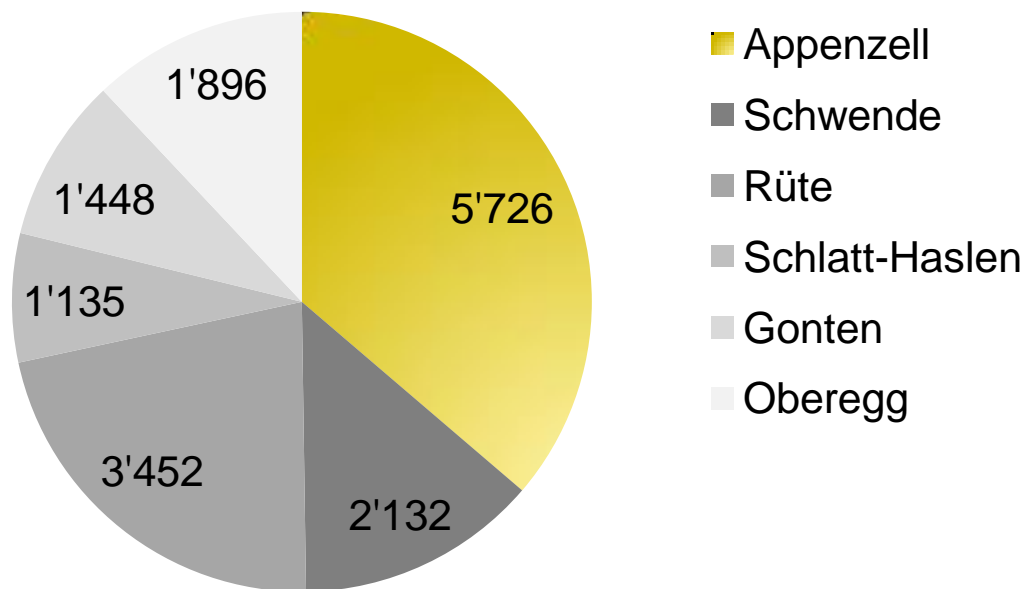
6 Bezirke

- Appenzell
- Schwende
- Rüte
- Schlatt-Haslen
- Gonten
- Oberegg



Bevölkerung

- Wohnbevölkerung (Stand 31.12.2012)
 - Total 15'789 Einwohner





Zielsetzung der EFS-Vorlage 2010

- Bereinigung der Finanzströme («Wer zahlt soll auch Entscheidungskompetenz haben») im Bereich Wanderwege, Strasse, Wald, Vermessung, Schule, Umwelt und IPV zwischen Kanton und Gemeinden -> Faktisch Kantonalisierung von Aufgaben
- Gesamtsteuerbelastung soll unverändert bleiben, dazu Empfehlung der Standeskommission in Bezirksrechnungen 2011
- Beim Kanton Mehraufwand von rund Fr. 3.4 Mio. errechnet (entspricht 11 Steuerpunkten, Basis 2006) bei gleichzeitiger Entlastung der Bezirke (Fr. 3.2 Mio.) und der Schulgemeinden (Fr. 0.2 Mio.)



Aufgabenteilung zu Schulen

- Minimale Ausgabensparnis bei Schulgemeinden durch die Übernahme der Kosten für die pädagogisch-therapeutischen Dienste zwischen 0.4 und 1.4 Steuerprozenten
- Kantonalisierung Oberstufe wurde im Rahmen des politischen Prozesses aus der Vorlage gestrichen. Dies hätte massive Auswirkungen gehabt. So verbleibt Oberstufe im Verantwortungsbereich der Schulgemeinden.



Aufgabenteilung zu Bezirken

- Die Aufgabenteilung betrifft folgende Bereiche:
 - Komplette Kostentragung der Bezirke für den Unterhalt der Fuss- und Wanderwege
 - Trägerwechsel bei verschiedenen Strassen (netto 70'000 m² Strassen an Kanton)
 - Neuverteilung Benzinzoll und LSVA-Anteile Bezirke
 - Wald: Bezirke werden von den Beitragspflichten entbunden
 - Vermessung wird alleinige Sache des Kantons
 - Tierkörpersammlung wird alleinige Sache des Kantons
 - Wegfall Bezirksbeiträge für Schüler am Obergymnasium
 - Prämienverbilligung wird zur alleinigen Kantonsaufgabe
 - Familienzulagen: Bezirke werden aus Mitfinanzierung entlassen
 - Berufliche Grundbildung wird zur alleinigen Kantonsaufgabe



Vorgehen

- Um das EFS-Ziel einer unveränderten Gesamtsteuerbelastung nicht aus den Augen zu verlieren, hat die Landesbuchhaltung graphisch die Tendenzen der Steuerfestsetzung laufend aktualisiert und als wichtiges Steuerungsinstrument der Standeskommission in die Hände gelegt.
- Pro Aufgabe wurden die Konsequenzen auf die einzelnen Gemeinden evaluiert
- Reine Fokussierung auf EFS-wirksame Aufwände und Erträge
- Empfehlungen Standeskommission beschränkte sich somit auf rein rechnerische Verschiebungen unabhängig von zukünftigen Projekten der Gemeinden.

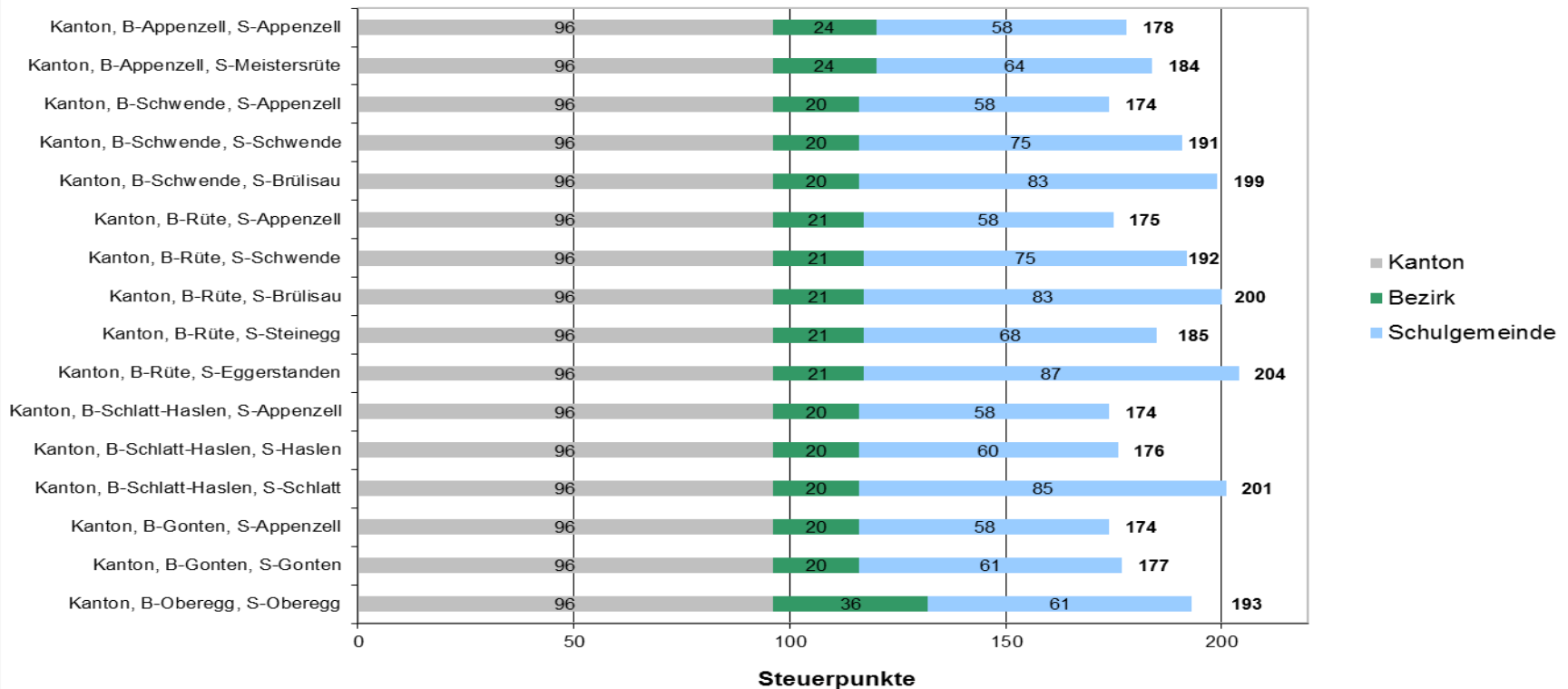


Bisherige Erfahrungen

- Die errechneten Werte für Kanton und Gemeinden erwiesen sich als richtig. Der Kanton kann mit der Erhöhung um 11 Steuerprozent den Mehraufwand von rund 4 Mio. kompensieren.
- Die Gemeinden folgten mehrheitlich den Empfehlungen und es resultierten Steuersenkungen bei den Schulgemeinden um 1.6% und bei den Bezirken um 8.9% Punkte.
- Die Verschiebung hat insbesondere finanzschwachen Gemeinden die Möglichkeit zur Steuerverbesserung gegeben.
- Geholfen haben dabei sicherlich auch die guten Steuerjahre 2010 und 2011
- Viele unnötige Verrechnungen fallen weg und erleichtern die Arbeit der Kassiere. Auch zahlt, wer die Entscheidungskompetenz hat.



Ist-Gesamtsteuerbelastung 2013 Kanton, Bezirk, Schulgemeinde





Auswirkungen EFS auf Gesamtsteuerfuss (Kantons-, Bezirk- und Schulsteuern)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
höchste Steuerbelastung	* 222	* 220	* 220	* 211	* 209	* 209	* 208	* 206	* 204
tiefste Steuerbelastung	* 179	* 179	* 179	* 174	* 172	* 172	* 174	* 174	* 174
Differenz Steuerpunkte	43	41	41	37	37	37	34	32	30
Differenz in %	19.37	18.64	18.64	17.54	17.70	17.70	16.35	15.53	14.71
arithmetisches Mittel	200.69	199.44	198.44	191.44	189.81	189.75	189.88	188.50	186.06
Standardabweichung absolut	14.84	15.38	14.93	13.33	13.31	12.53	12.22	11.24	11.04
Standardabweichung in %	7.39	7.71	7.52	6.96	7.01	6.60	6.44	5.96	5.93
* Gesamtsteuerbelastung Kanton, Bezirk, Schulgemeinde (Ein Promille Liegenschaftssteuer = 10 Steuerpunkte)									



Kritikpunkte der Gemeinden zur Umsetzung

- Erklärungsnotstand bei den Gemeinden bei nichtbefolgen der Empfehlungen bei den Bürgern
- Aufgrund der aktuellen Datenbasis blieben den Gemeinden nur wenige Wochen zur Vernehmlassung und anschliessender Veröffentlichung der Empfehlungen in den Staatsrechnungen
- Kritisiert wurde die Fokussierung auf EFS-wirksame Aufwände und Erträge, ohne Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Eigenheiten einer Gemeinde
- Unterschiedliche Abgrenzungspraxis führte teilweise zu Verzerrungen in den Jahresrechnungen 2010 und 2011 der Bezirke (z.B. fehlende Schulgeldabgrenzungen auf Kalenderjahr)



Verbleibende Verflechtungen zwischen Gemeinden und Kanton (insbesondere für Strukturerhaltung)

- Vertikaler Finanzausgleich für Schulgemeinden und Bezirke tragen zur Strukturerhaltung bei
- Härtefallgelder für finanzschwache Schulgemeinden
- Aufwände Oberstufe und Kleinklassen werden vom Kanton mit 20% subventioniert
- Kantonale Subventionen nach Finanzkraft der Schulen für Schulbauten bis zu 50%
- Finanzausgleichsbeiträge an die Bezirksfeuerwehren
- Kantonsbeiträge an Flur- und Güterstrassen
- Verflechtungen durch Programmvereinbarungen mit Bund, Kantonen und Bezirken



Fazit

- Zielsetzung EFS mit unveränderter Gesamtsteuerbelastung wurde erreicht
- Durch die Bereinigung glichen sich die Bezirkssteuerfüsse an
- Neu zahlt, wer «befiehlt»
- Bereinigung im Schulbereich mit der Kantonalisierung der Oberstufe war politisch nicht mehrheitsfähig
- Elimination der Weiterverrechnung bringt Zeiteinsparungen in den Verwaltungen, insbesondere in der Landesbuchhaltung



**KANTON
APPENZEL INNERRHODEN**

Ihre Fragen....